

*Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (U.S. Commission on International Religious Freedom oder kurz USCIRF) ist eine eigenständige und vom US-Außenministerium unabhängige Organisation. Sie wurde als selbstständiges und überparteiliches Beratungsgremium der US-Regierung vom amerikanischen Kongress ins Leben gerufen und ist damit beauftragt, die Religionsfreiheit weltweit zu überwachen und dem Präsidenten und dem Außenminister der Vereinigten Staaten sowie dem amerikanischen Kongress Politikempfehlungen vorzulegen. Grundlage für diese Empfehlungen sind der Gesetzauftrag der USCIRF wie auch die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Dokumenten festgelegten Normen. Der Jahresbericht 2016 ist das Ergebnis der Arbeit von Kommissionsmitgliedern und Mitarbeitern im vergangenen Jahr zur Dokumentierung von Missbrauch vor Ort und zur Ausarbeitung von politischen Empfehlungen für die US-Regierung. Gegenstand ist dabei der Zeitraum zwischen dem 01. Februar 2015 und dem 29. Februar 2016, es werden aber in Einzelfällen auch wichtige Vorfälle erwähnt, die sich nach diesem Zeitraum ereigneten.*

## **Westeuropa**

Die USCIRF beobachtet weiterhin die bereits im Jahresbericht 2015 hervorgehobenen Belange der Religionsfreiheit in Westeuropa. Zu diesen gehören staatliche Einschränkungen der religiösen Artikulation (Bekleidung und sonstige sichtbare Symbole, rituelle Schlachtung, religiös motivierte Beschneidung und Kultstätten) bzw. solche Einschränkungsversuche, die Regierungsüberwachung missbilligter Gruppen, die abwertend als „Kulte“ oder „Sekten“ bezeichnet werden, sowie die Anerkennung religiöser Bedenken und die Auswirkung von Gesetzen gegen Hassreden auf die friedliche Glaubensäußerung. Staatliche Einschränkungen der Religionsfreiheit sind sowohl Ausdruck als auch Ursache einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Intoleranz gegen bestimmte Religionsgruppen und begrenzen deren soziale Integration samt Bildungs- und Anstellungschancen. Neben diesen Einschränkungen nimmt in Europa die gesellschaftliche Feindseligkeit gegenüber Juden und Muslimen, die sich in Diskriminierung, Belästigung und teilweise sogar in Gewalt ausdrückt, alarmierend zu und trägt weiter zur Isolierung und Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppen bei. Organisationen, die antisemitische und antimuslimische Vorfälle in mehreren westeuropäischen Ländern verfolgen, berichten von einem Anstieg solcher Vorfälle im Jahr 2015.

**Religiöse Bekleidung:** Verschiedene europäische Länder schränken das Tragen sichtbarer religiöser Symbole und Kleidungsstücke wie islamische Kopftücher, Dastare (Sikh-Turbane), jüdische Kippas und christliche Kreuze in bestimmten Situationen auf Bundes-, Landes- bzw. Lokalebene ein. In Frankreich und in Teilen Belgiens, Deutschlands und der Schweiz ist das Tragen solcher Symbole beispielsweise an öffentlichen Schulen untersagt. Eine französische Regierungsstelle, der Oberste Rat für Integration, hat eine Ausweitung dieses Verbots auf öffentliche Universitäten vorgeschlagen und 2015 erklärte Nicolas Sarkozy, der frühere französische Präsident und Vorsitzender der mitte-rechts-orientierten Partei, die sich heute Les Républicains nennt, seine Unterstützung zu diesem Vorschlag. Die französische Regierung verbietet auch ihren Regierungsangestellten, sichtbare religiöse Symbole und religiöse Kleidung zur Arbeit zu tragen. Präsident François Hollande und andere hochrangige Regierungsbeamte

haben öffentlich zu einer Ausweitung dieser Regel zumindest auf bestimmte private Arbeitsplätze aufgerufen.

Außerdem ist in Frankreich und Belgien das Tragen islamischer Gesichtsschleier in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten. Im Mai 2015 beschloss das niederländische Kabinett einen Gesetzesentwurf, der die Verschleierung des Gesichts in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in Regierungsgebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln untersagt. Dieses Gesetzgebungsverfahren war zum Ende des Berichtszeitraums noch immer anhängig. Im Gegensatz zu anderer religiöser Bekleidung ruft die Verschleierung des Gesichts in der Öffentlichkeit berechtigte Bedenken hervor, da sie beispielsweise die Ausweiskontrolle erschwert. In manchen Situationen sind staatliche Einschränkungen daher unter Umständen gerechtfertigt. Um jedoch den Normen der internationalen Religionsfreiheit gerecht zu werden, müssen Einschränkungen dieser Art sehr eng geschnitten sein und dürfen nur in eindeutig begründeten Einzelfällen (öffentliche Sicherheit und Ordnung, öffentliche Gesundheit, öffentliche Moral und die Rechte und Freiheiten Anderer) zugelassen werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass solche Einschränkungen nicht diskriminierend sind. 2014 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Verbot der Gesichtverschleierung in Frankreich. Das Gericht wies Argumente dergestalt zurück, dass das Verbot zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Geschlechtergleichheit und Menschenwürde beitrüge, befand das Verbot jedoch zum Schutz der „Mindestanforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens“ als gerechtfertigt. Diese Rechtfertigung wurde von vielen Seiten – unter anderem von zwei Richterinnen mit vom Urteil abweichender Meinung – als vage und unvollständig kritisiert. Außerdem entspreche sie nicht den europäischen Menschenrechtskonventionen und den internationalen Menschenrechten.

***Rituelle Schlachtung und religiöse Ernährungsvorschriften:*** Eine Richtlinie der Europäischen Union (EU) fordert im Allgemeinen, dass Tiere vor der Schlachtung oder Tötung betäubt werden, überlässt es jedoch den einzelnen Mitgliedsstaaten, religiöse Schlachtungen von dieser Vorschrift auszunehmen. Dennoch verbieten die EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Luxemburg und Schweden sowie die Nicht-EU-Mitglieder Schweiz, Norwegen und Island weiterhin grundsätzlich jede Schlachtung ohne Betäubung, einschließlich der Koscher- und Halal-Schlachtung.

Seit 2015 bieten mehrere französische Städte keine Alternativen zu Schweinefleisch für jüdische und muslimische Schülerinnen und Schüler in ihren Schulkantinen mehr an. Als Begründung wird der strikte Säkularismus in Frankreich genannt. Marine Le Pen, Vorsitzende der rechtsextremen politischen Partei Front National (FN), hatte die FN-Mitglieder, die in den Lokalwahlen 2014 als Sieger hervorgegangen waren, zu dieser Maßnahme aufgerufen. Der frühere Präsident und Oppositionsführer Sarkozy unterstützte diese Anstrengung ebenfalls öffentlich.

***Religiös motivierte Beschneidung:*** Die religiös motivierte Beschneidung von Jungen, ein integraler Bestandteil des Judentums und Islams, bleibt weiterhin umstritten. Organisationen wie die schwedische Ärztekammer, die Dänische Vereinigung der Allgemeinärzte (DSAM) und der norwegische Kinderombudsman haben sich gegen diesen Brauch ausgesprochen und ihn als Missbrauch bezeichnet. 2013 fasste die Parlamentarische Versammlung des Europarates

(Parliamentary Assembly of the Council of Europe oder kurz PACE) eine Resolution zu Kinderrechten, die die Beschneidung von Jungen als Verletzung der physischen Integrität von Kindern darstellt und mit der weiblichen Genitalverstümmelung gleichzusetzen scheint. Jüdische und muslimische Gruppen sahen diese Resolution mit großer Sorge als Aufruf zum Verbot dieses Brauchtums. Zwei Jahre später befasste sich eine PACE-Resolution zur Religionsfreiheit und zum Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft auf eine für religiöse Gruppen annehmbare Art und Weise mit dem Brauch. Die September-Resolution empfiehlt, dass religiöse Beschneidungen nur „von einer Person mit der erforderlichen ärztlichen Ausbildung und Kompetenz bei angemessenem Gesundheitszustand“ erfolgen sollte und die Eltern „ordnungsgemäß über potenzielle Gesundheitsrisiken oder mögliche Gegenanzeigen informiert“ werden.

**Kultstätten:** Die Schweizer Bundesverfassung verbietet den Bau von Minaretten. Dieses Verbot wurde nach einer Volksabstimmung im Jahre 2009, die von der rechtskonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP) lanciert wurde, verhängt. Die Schweizer Regierung hatte sich gegen das Bauverbot ausgesprochen, da es nicht mit den in der europäischen und internationalen Gesetzgebung verankerten Menschenrechten und der Schweizer Bundesverfassung in Einklang gebracht werden könne. Obgleich es in keinem anderen europäischen Land verfassungsmäßige Bestimmungen oder nationale Gesetzesvorschriften gibt, die den Bau von Minaretten verbieten, wurden in einigen Ländern allgemeingültige Flächennutzungsrechte und andere Gesetze in diskriminierender Weise auf muslimische Kultstätten angewandt. „Lokale Behörden in vielen europäischen Städten finden regelmäßig Gründe, um Baugenehmigungen für Moscheen – jedoch nicht für andere Kultstätten – zu verzögern“, erklärte der Kommissar des Europarats für Menschenrechte. Einige Länder, darunter auch Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien, verfügen nicht über ausreichend Moscheen in den dortigen Gemeinden, insbesondere für das Freitagsgebet. Gläubige sehen sich oft gezwungen zu Hause oder im Freien zu beten. Weiter im Osten, in Athen, Griechenland, gibt es noch immer keine offizielle Moschee. Damit ist Athen die einzige EU-Hauptstadt ohne Moschee, und das obgleich das griechische Parlament bereits 2011 die Baugenehmigung erteilt hatte und das oberste Verwaltungsgericht des Landes, der Staatsrat, 2014 eine diesbezügliche Anfechtungsklage zurückwies.

**Behördliche Überwachung missbilligter Religionsgruppen:** Die französischen, österreichischen, belgischen und deutschen Regierungen sind seit den 1990er Jahren in unterschiedlichem Ausmaße gegen Religionsgruppen, die sie als „Kulte“ oder „Sekten“ einstufen, tätig. Zu den Zielgruppen, die in diesen Ländern Gegenstand der Überwachung und Ermittlung wurden, gehören die Zeugen Jehovas, Anhänger der Scientology, Hare Krishnas, evangelikale Protestanten und andere kleine, nicht-traditionelle bzw. neue Religionsgemeinschaften. 2012 rief die Regierung Frankreichs ein neues Gremium ins Leben (zusätzlich zu ihrer „Anti-Sekten“-Kommission), das den Säkularismus im Land überwachen und fördern soll, worüber sich einige Religionsgruppen besorgt äußerten.

**Gesetze gegen Hassreden:** Der friedliche Austausch über die eigenen religiösen Überzeugungen ist ein integraler Bestandteil der Religionsfreiheit, der zudem durch die Meinungsfreiheit geschützt ist. Hierzu gehört auch der Ausdruck von Überzeugungen, die von Anderen unter Umständen als offensiv oder gesellschaftlich umstritten aufgefasst werden, beispielsweise

Ansichten zu Homosexualität, Schwangerschaftsabbruch oder anderen Religionen. Vage oder überzogene Gesetze gegen „Aufstachelung zum Hass“, die auch Reden miteinschließen, die nicht mit Aufstachelung zu Gewalt gleichzusetzen sind, drohen die geschützte Meinungsäußerung abzukühlen. Werden solche Gesetze gegen den friedlichen Ausdruck von Überzeugungen angewandt, kann es zu Verletzungen der Religions- und Meinungsfreiheit kommen.

Im Januar 2016 wurde der evangelikale christliche Pfarrer James McConnell vom Vorwurf der Hassrede freigesprochen. Ihm hatte eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten gedroht. Der Vorwurf entstammte einer Predigt aus dem Jahre 2014, die im Internet übertragen wurde, und in der Pfarrer McConnell das Christentum als den einzig wahren Glauben und den Islam als „heidnisch“ und „satanisch“ darstellte. Der Richter entschied, dass diese Kommentare zwar anstößig, aber nicht kriminell gewesen seien.

**Anerkennung religiöser Bedenken:** Der Umgang mit Konflikten zwischen religiösen Überzeugungen und allgemeingültigen Gesetzen, behördlichen Vorschriften und Anforderungen von Arbeitgebern wirft in vielen Ländern Fragen auf. 2013 anerkannte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Tragen religiöser Symbole bei der Arbeit oder das Recht, die Befürwortung gleichgeschlechtlicher Beziehungen abzulehnen, geschützte Ausprägungen der Meinungsfreiheit sind, die ein Arbeitgeber nur unter sehr bestimmten Umständen einschränken darf. Die Entscheidung schuf keinen einheitlichen Ansatz für alle Fälle, sondern wahrte in großem Maße das Entscheidungsrecht der nationalen Behörden, jeden einzelnen Fall selbst abzuwägen.

Auch das Recht, Kinder in Deutschland selbst zu unterrichten (engl. Homeschooling) ist ein Beispiel dafür, wie gesetzliche Vorschriften eine Person in der Ausübung eines Elementes ihres Glaubens einschränken können. In den vergangenen Jahren wurden gegen deutsche Eltern, die ihre Kinder aus religiösen Gründen selbst zu Hause unterrichteten, Bußgelder verhängt, weil sie gegen die Schulpflicht verstießen. Mindestens eine Familie suchte Asyl in den USA.

**Antisemitismus:** Mit ungefähr 500.000 Mitgliedern (etwa 0,75 Prozent der französischen Bevölkerung) befindet sich in Frankreich die größte jüdische Gemeinde in Europa und die drittgrößte weltweit. Auch in Belgien, Deutschland, Großbritannien, Italien und Schweden gibt es jüdische Gemeinden. In mehreren westeuropäischen Ländern kam es in den vergangenen Jahren zu antisemitischen Vorfällen, von verbaler Belästigung über Vandalismus gegen öffentliches und privates Eigentum bis hin zu gewalttätigen Übergriffen und selbst terroristischen Angriffen gegen Juden und jüdische Einrichtungen. Laut Berichten nahm die Zahl dieser Vorfälle 2015 zu.

Der westeuropäische Antisemitismus hat drei Hauptursachen: die rechtsextreme Politik, die linksextreme Politik und islamische Extremisten. Islamische Extremisten sind die vorrangigen Urheber antisemitischer Gewalt in der Region; Beispiele hierfür sind die Terrorangriffe auf eine jüdische Schule in Toulouse im Jahr 2012, auf ein jüdisches Museum in Brüssel im Jahr 2014 und auf einen koscheren Supermarkt in Paris und eine Synagoge in Kopenhagen im Jahr 2015. Obgleich gewalttätige islamische Extremisten nur einen kleinen Bruchteil der europäischen und weltweiten Muslime ausmachen, stellen sie doch eine Gefahr dar, die den westeuropäischen

jüdischen Führern und ihren Gemeinden am meisten Sorge bereiten. Gleichzeitig schüren rechtsextreme, ausländerfeindliche und nationalistische politische Parteien und Gruppierungen, zu denen auch die Neonazis zählen, weiterhin den Antisemitismus. Und schließlich schlägt die linksextreme, israelfeindliche Stimmung oft von Kritik an der israelischen Politik in Antisemitismus um. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen sich der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern zuspitzt. So arteten beispielsweise die Pro-Palästina-Demonstrationen in Frankreich im Sommer 2014 in Aufrufe wie „Juden in den Ofen“ und Angriffe gegen lokale Juden und jüdische Einrichtungen aus.

Jüdische Führer in Westeuropa betonen, dass der Antisemitismus in der Region im Gegensatz zu den 1930er Jahren nicht von den Regierungen unterstützt wird. Vielmehr sprechen sich nationale Führer wie der französische Premierminister, die deutsche Kanzlerin und der britische Premierminister energisch gegen den Antisemitismus aus, und Regierungen bieten Schutz für jüdische Einrichtungen. Im Dezember 2015 ernannte die EU den ersten Koordinator zur Bekämpfung von Antisemitismus. Dennoch deuten Berichte aus den vergangenen Jahren auf eine anwachsende jüdische Emigration aus Westeuropa, insbesondere aus Frankreich, hin. Etwa 7.900 französische Juden wanderten 2015 nach Israel aus, im Jahr 2014 waren es etwa 7.200. Im Gegensatz hierzu liegen die Zahlen für 2013 bei 3.300 und für 2012 bei weniger als 1.900.

***Antimuslimische Voreingenommenheit:*** Die größte muslimische Bevölkerung Westeuropas lebt in Frankreich. Etwa acht Prozent der Gesamtbevölkerung Frankreichs oder 5,3 Millionen Menschen sind Muslime. Auch einige andere europäische Länder – beispielsweise Belgien, Dänemark, Deutschland Griechenland, Großbritannien, Liechtenstein, die Niederlande, Österreich, Schweden und die Schweiz – weisen einen muslimischen Bevölkerungsanteil im Bereich zwischen vier und sechs Prozent auf. In mehreren westeuropäischen Ländern kam es in den vergangenen Jahren zu antimuslimischen Vorfällen, von verbaler Belästigung über Vandalismus gegen öffentliches und privates Eigentum bis hin zu gewalttätigen Übergriffen. Laut Berichten nahm die Zahl dieser Vorfälle 2015 zu. Die Diskriminierung von Muslimen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wohnraum, stellt ebenfalls ein erhebliches Problem dar.

Mehr als eine Million Migranten und Asylbewerber, insbesondere aus Syrien, aus dem Irak und aus Afghanistan, sind 2015 illegal in Europa angekommen. In einer Zeit, in der islamistische Terrorangriffe auf der ganzen Welt, Frankreich mit eingeschlossen, große Beachtung in den Medien finden und die europäischen Regierungen dem Zufluss an Menschen mit chaotischem Krisenmanagement begegnen, verschärfte diese Situation die islamfeindliche Stimmung. Obgleich viele von ihnen selbst auf der Flucht vor Konflikten waren, wurde der große Zustrom von Muslimen in vielen Ländern mit Misstrauen und Angst beobachtet.

Rechtsextreme politische Parteien und andere nativistische Gruppen sind eine der Hauptquellen intoleranter Rhetorik und Handlungen gegen Muslime, einschließlich muslimische Migranten und Asylbewerber, in Westeuropa. Europäische muslimische Gemeinden sehen sich zudem einer doppelten Herausforderung gegenüber: Während islamische Extremistengruppen versuchen, Rekruten und Sympathisanten in ihren Gemeinden zu mobilisieren, werden Muslime kollektiv von der breiteren Öffentlichkeit islamistischer Terrorangriffe beschuldigt. Dies verdeutlicht sich insbesondere nach den Terrorangriffen in Paris im Januar und November 2015 in den

entsprechenden Gegenreaktionen gegenüber Muslimen. In mehreren Ländern wurden Moscheen unter Polizeischutz gestellt und Regierungs- und EU-Funktionäre unterstrichen, wie wichtig es sei, Muslime nicht zu stigmatisieren. Im Dezember 2015 ernannte die EU den ersten Koordinator zur Bekämpfung von Islamfeindlichkeit.